



Qualität für Menschen

Die Direktorin
des Landschaftsverbandes Rheinland

An den
Vorsitzenden der SPD-Fraktion
Herrn Prof. Dr. Rolle
im Hause

15. November 2011

„Verspätete Modernisierung“

**Schreiben von Herrn Gothe vom 28.09.2011 an die Fraktionen in der
Landschaftsversammlung Rheinland und an die LVR-Direktorin**

Ihre mail vom 13.10.2011

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Rolle,

Ihren Bitten bin ich gerne nachgekommen und möchte Sie heute über den aktuellen Stand der Umsetzung informieren.

1. Information der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

Das o.g. Schreiben von Herrn Gothe sowie Ihre Antwort ist an alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses weitergeleitet worden.

2. Stellungnahme der Autoren der Heimstudie

Im Namen des Autorenteam der „Heimstudie“ hat Herr Dr. Uwe Kaminsky Anmerkungen zum Schreiben von Herrn Gothe zugesandt, die als Anhang beigefügt sind.

3. Protokoll der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 10.06.2011

Dem Protokoll der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 10.06.2011 ist der Vortrag von Herrn Gothe vollständig als Anhang beigefügt worden, um diesen unverfälscht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzung sowie über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Vorwurf des Herrn Gothe, die Vorsitzende habe weitere Ausführungen zum „Ex-Boss“ unterbunden, ist nicht haltbar. Herr Gothe wurde vielmehr die Gelegenheit gegeben, seine aus der Anlage zum Protokoll der Sitzung zu entnehmenden Anmerkungen vollständig vorzutragen.

Hinsichtlich der Diskussion im Gesundheitsausschuss möchte ich daran erinnern, dass in den Sitzungen der Gremien der Landschaftsversammlung Ergebnisprotokolle, aber keine Wortprotokolle geführt werden. Den Vorwurf einer „Säuberung“ des Protokolls weise ich ausdrücklich zurück.

4. Aufarbeitung der Biografie von Herrn Dr. h.c. Udo Klaus

Die Kommission „Regionale Kulturförderung“ hat in ihrer Sitzung am 14.10.2011 den Antrag des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums, für die Aufarbeitung der Biografie von Herrn Dr. h.c. Udo Klaus 25.000 € zur Verfügung zu stellen, beraten und dem Landschaftsausschuss die Bereitstellung der Mittel empfohlen.

Die Entscheidung des Landschaftsausschuss wird voraussichtlich in der Sitzung am 09.12.2011 erfolgen. Im Anschluss kann die Beauftragung einer Historikerin/eines Historikers erfolgen.

Aus der Sicht des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums stehen zur Auswahl: das NS-Dokumentationszentrum in Köln oder der Bonner Privatdozent Dr. Forsbach, wenn gewünscht ev. auch gemeinsam.

Über die weitere Entwicklung werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrike Lubek', written in a cursive style.

Ulrike Lubek

Anmerkungen zu den Anmerkungen von Herrn Lothar Gothe

Herr Gothe kritisiert, dass die Studie „Verspätete Modernisierung...“ sich zu sehr auf Quellen des LVR stütze, die Stimme der Betroffenen nicht zur Geltung bringe und in verschiedenen Details verfehlt sei.

Zu den angeführten Punkten im Einzelnen sei angeführt:

Der Titel der „verspäteten Modernisierung“ folgt nicht etwa einem normativen Modernisierungsbegriff, wie es offenbar dem Kritiker Gothe vorschwebt, sondern einem Modernisierungsbegriff, wie er auch in der Sozialgeschichte angesichts der „Janusköpfigkeit des Fortschritts“ (Detlev Peukert) seit mehr als zwanzig Jahren diskutiert wird. Dazu gehört ausdrücklich auch die Dimension von Verbrechen, und dies nicht etwa nur auf die NS-Zeit bezogen. Der sowohl in der Einleitung wie in der Zusammenfassung erklärte Modernisierungsbegriff ist ein Prozessbegriff, der von der Renovierung alter Heime, der Steigerung des Mitarbeiterschlüssels, der Heim- und Gruppendifferenzierung, der Liberalisierung, der Pädagogisierung, der Psychologisierung und der Psychiatisierung Entwicklungen umfasst, die besonders auch Schattenseiten hatten, welche ausdrücklich thematisiert werden (z.B. psychologischer Versuch, S. 485ff.). Die Entwicklung im Bereich der Jugendfürsorge und Jugendhilfe des Landschaftsverbandes Rheinland war im Vergleich zum Vollzug in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen „verspätet“. Die Verspätung gilt übrigens für die Jugendfürsorge insgesamt, wobei der LVR nur ein bundesdeutsches Beispiel darstellt. Viele der in der Studie angeführten Entwicklungen der Jugendfürsorge und Jugendhilfe folgen längerfristigen Trends. Die vor dem Hintergrund heutiger zivilgesellschaftlicher Standards so bezeichneten „Menschenrechtsverletzungen“ sind historisch das Produkt der erwähnten langfristigen Traditionen, was in der Studie auch benannt wird.

Die interviewten ehemaligen Heimkinder kommen keineswegs nur auf 20 Seiten der insgesamt 550 Textseiten zu Wort, sondern ebenso in den Beschreibungen der anderen, nicht explizit als „Lebenserinnerungen“ überschriebenen Kapitel. Ein weniger selektives Lesen, nicht nur auf die Überschriften von Kapitel konzentriert, hätte hier bestimmt dieses vorschnelle Urteil vermeiden können. In die Hauptkapitel II und III sind deren Äußerungen genauso als Quellen eingegangen wie andere Aktenüberlieferungen auch. Sie besitzen darin

denselben Rang wie andere Dokumente, die es einzuordnen, zu bewerten und auch quellenkritisch zu lesen gilt. Täte man dies nicht, würde man ihnen den Status einer Quelle absprechen, die es entweder nicht wert wäre historisch eingeordnet zu werden oder sich selbst als alleinig relevant autoritativ setzen würde. Das kann aber nicht Ziel einer historischen Bearbeitung sein, deren Ziel vielmehr die Kontextualisierung und die Beschreibung von Horizonten für ein Verstehen ist. Ein Urteil über die beschriebenen problematischen Verhältnisse kann erst am Ende stehen und nicht von vornherein gesetzt werden. Es ist in vielen der Einzelkapitel getroffen und in der Zusammenfassung niedergelegt worden.

Zur Repräsentativität der Interviews sei gesagt, dass es eine solche angesichts von Begrenzungen der ex post-Perspektive nicht geben kann. Dass es den „O-Ton der Geschichte“ in Interviews nicht gibt, ist methodologisch ein alter Hut und wird im Kapitel über die Interviews auch beschrieben (S. 517ff.). Die Breite der gemachten Erfahrungen in unterschiedlichen Zeithorizonten übersteigt sicher auch die vom SSK seinerzeit erfahrbaren Lebensgeschichten. Worauf die vom SSK zeitgenössisch breit dokumentierten Erfahrungen von Jugendlichen in der Heimerziehung und Psychiatrie hinwiesen, stellte ein besonderes Problemfeld am Ende des Untersuchungszeitraums der Studie dar. Dieses findet sich dort angemessen eingeordnet.

Die historische Arbeit als „Aktenfresserei“ abzuqualifizieren spricht für sich selbst. Die Perspektive der Akten ist durchaus mit anderer Überlieferung abgegolten worden. Die vorhandene Überlieferung wurde kritisch und gerade auch gegen den Strich gelesen. Die meisten der in diesem Zusammenhang monierten Passagen stehen in den ersten beiden Kapiteln, in denen es ausdrücklich um die Politik des LVR und dessen gesellschaftsgeschichtliche Einordnung geht. Hier ist also bereits vom Gegenstand her die Rekonstruktion der Sicht des LVR geboten. Mit der hier dargestellten Wirklichkeitskonstruktion wird sich problembezogen und sehr kritisch auseinandergesetzt (vgl. z.B. die Beschreibung der Studie von Thomae, S. 114-124). Insbesondere die „Schein-Objektivität“ der Aktenüberlieferung ist permanentes Hintergrundthema der Beschreibungen des Heimalltags.

Die Kritik an der Bewertung des SSK (in der Person von Lothar Gothe), der sich zu seiner eigenen Geschichte nicht gefragt fühlt, hängt mit einem (Selbst)Bewertungsproblem zusammen. Lothar Gothe sah und sieht sich als Gegenspieler der klassischen Heimfürsorge

und seiner Repräsentanten. Nur war weder der LVR bundesweit die einzige mit der Heimfürsorge betraute Behördenorganisation, noch der SSK hier der einzige „Gegenspieler“. Die Rolle des SSK als Kritiker der Heimerziehung der viel Veränderungsdruck erzeugte, der sich letztlich in Reformen niederschlug, ist anhand seiner Schriften und Interventionen in der Studie hinreichend abgebildet.

Ein eigenständiges Interviewprojekt mit damaligen Protagonisten des LVR wie des SSK, das möglicherweise eine Aussöhnung oder aber eine erneute Verfestigung damaliger Konfliktmuster erbringen könnte, war mit der vorgelegten Geschichte der Heimerziehung nicht intendiert und muß einer künftigen Erforschung vorbehalten bleiben. Eine erste Studie über die kritische Sozialarbeitsbewegung an der Universität Wuppertal ist bereits in der Bearbeitung, worauf in der Studie auch ausdrücklich hingewiesen wird.

Zum Vorwurf der angeblichen Verharmlosung der NS-Vergangenheit des Landesdirektors Klausas ist zu sagen, dass die von Herrn Gothe angeführten Behauptungen haltlos sind. Klausas besass wie auch die erwähnten Jans und Beurmann, die in der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft Funktionen übernahmen, eine NS-Vergangenheit, die von den Verfassern auch ausdrücklich biographisch beschrieben und in ihren Auswirkungen (insbesondere die Forderung nach einem Bewahrungsgesetz!) benannt wird (S. 50-60). Eine darüber hinausgehende Erforschung der Person von Klausas muß einem eigenen Forschungsprojekt vorbehalten bleiben. Dies konnte im Rahmen einer thematisch begrenzten Studie zur Geschichte zur Heimerziehung nicht geleistet werden, müßte diese doch auch die von den Verfassern erstmalig erwähnte Zeit als Landrat in Polen in eine Untersuchung einbeziehen. Dass Klausas NS-Vergangenheit vom SSK instrumentalisiert worden ist, ist eine Tatsachenfeststellung, keineswegs ein moralisches Urteil, weswegen auch alle darauf aufbauenden moralisierenden Phantasien des Kritikers Gothe gegenstandslos sind.

Was die Frage der demokratischen Legitimation der Landschaftsversammlung betrifft, so war dies nicht Gegenstand der Studie. Die mangelnde Trennung von Heimaufsicht und Verwaltung der LVR-Heime findet sich dagegen in der Studie benannt. Insbesondere die mangelnden Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen sind verschiedentlich Thema in der Studie (z.B. S. 430ff.).

Insgesamt ergeben sich die vom Kritiker Gothe monierten vermeintlichen Schwächen der Studie aus ungenauem Lesen, verzerrter, aus dem Zusammenhang gerissener Inhalte und begrenzter wie selektiver Wahrnehmung eines umfangreichen und komplexen Textes.

Weitere in dem Schreiben von Herrn Gothe beschriebene Vorgänge oder Personen (wie die vermeintliche Fälschung des Protokolls einer Sitzung des Gesundheitsausschusses oder der unvermittelt auftretende Friedrich-Wilhelm Goldenbogen) entziehen sich unserer Kenntnis.

im Namen des Autorenteam

Dr. Uwe Kaminsky